



# **1. Sitzung des regionalen Begleitausschusses Thüringen zum Nationalen GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 am 01. Februar 2023**



## Tagesordnung

- TOP 1 Vorstellung, Diskussion und Bestätigung einer Geschäftsordnung für den regionalen Begleitausschuss Thüringen zum Nationalen GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027
- TOP 2 Die 1. Säule der GAP **und die flächenbezogenen Interventionen des ELER** im Verfahren zur Genehmigung des GAP-Strategieplans
- TOP 3 Vorstellung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in ELER-Interventionen



# TOP 1 Geschäftsordnung

## **Artikel 124 GAP-SP-Verordnung**

- jeder Mitgliedstaat setzt einen nationalen Ausschuss zur Überwachung des GAP-Strategieplan ein
  - Einrichtung eines Begleitausschusses "Nationaler GAP-Strategieplan" (BGA-NSP) auf Bundesebene durch das BMEL
- die Mitgliedstaaten können regionale Begleitausschüsse einrichten, wenn Elemente des Plans auf regionaler Ebene erstellt werden
  - Einrichtung von regionalen Begleitausschüssen auf Länderebene

# TOP 1 Geschäftsordnung

## **Artikel 124 GAP-SP-Verordnung**

- die Einrichtung der Begleitausschüsse hat innerhalb von drei Monaten nach Mitteilung der KOM über den Beschluss zur Genehmigung des GAP-Strategieplans zu erfolgen
    - Konstituierende Sitzung des Begleitausschusses "Nationaler GAP-Strategieplan" (BGA-NSP) am 16. Dezember 2022 in Bonn
  - jeder Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die zu veröffentlichen ist
  - auch eine Mitgliederliste ist online zu veröffentlichen
  - jeder Begleitausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen
- Annex: auch spätere Stellungnahmen des BGA sind zu veröffentlichen

# TOP 1 Geschäftsordnung

## Zusammenspiel nationaler und regionaler BGA

- die GO des nationalen BGA hat Bestimmungen über die Abstimmung mit den regionalen BGA zu enthalten
  - Artikel 5 GO BGA-NSP regelt u.a.: die regionalen BGA nehmen die Aufgabe, eine Stellungnahme zu den Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Vorhaben des ELER relevant sind, abzugeben, vollständig wahr
  - die regionalen BGA überwachen die regionalen Elemente des GAP-Strategieplans (insbesondere die ELER-Interventionen)
- die regionalen BGA haben eigene originäre Zuständigkeiten



# TOP 1 Geschäftsordnung

## **Zusammenspiel nationaler und regionaler BGA**

- etwaige Stellungnahmen und Ergebnisse von Sitzungen und Umlaufverfahren des regionalen BGA werden dem nationalen BGA übermittelt
  - Übersendung von Protokollen oder anderen Unterlagen
- der notwendige Informationsaustausch wird durch gegenseitigen Mitgliedschaften bzw. Teilnehmerschaften sichergestellt
- die VB TH informiert die Mitglieder und Teilnehmer mit beratender Funktion über die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen des BGA-NSP



# TOP 1 Geschäftsordnung

## Begleitausschuss in Thüringen

- in TH muss es einen regionalen Begleitausschuss Thüringen zum Nationalen GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 geben (BGA GAP-SP TH)
- der BGA GAP-SP TH führt den 2020 eingerichteten informellen Begleitausschuss in formalisierter Form fort
- der BGA GAP-SP TH ist ein eigenständiger Begleitausschuss mit eigenen Aufgaben
  - Er übernimmt nicht die Aufgaben des Begleitausschusses zum Ländlichen Entwicklungsprogramm Thüringen 2014-2020 – EPLR

# TOP 1 Geschäftsordnung

## **Artikel 1 Aufgaben**

Der Begleitausschuss prüft unter anderem

- die Fortschritte bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans und bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte
- alle Faktoren, die die Leistung des GAP-Strategieplans beeinträchtigt haben sowie die getroffenen Abhilfemaßnahmen
- die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen
- die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen;



## TOP 1 Geschäftsordnung

Der BGA GAP-SP TH gibt Stellungnahmen ab

- zu den für die Auswahl der Vorhaben verwendeten Methodik und Kriterien
  - zu den jährlichen Leistungsberichten
  - zu etwaigen Vorschlägen für Änderungen des GAP-Strategieplans
- Prüfungen und Stellungnahmen beziehen sich auf die TH-spezifischen Elemente des GAP-Strategieplans

## TOP 1 Geschäftsordnung

### **Artikel 2 Zusammensetzung**

- Der BGA GAP-SP TH setzt sich zusammen (s. Anlage zu GO) aus
  - Mitgliedern
  - Teilnehmern mit beratender Funktion
- Mitglieder und Teilnehmer benennen Ansprechpartner und Vertretung
- weitere Teilnehmer können hinzugezogen werden, auch auf Vorschlag von Mitgliedern und Teilnehmern mit beratender Funktion
- Vorsitz und Geschäftsführung durch VB im TMIL



# TOP 1 Geschäftsordnung

## Artikel 3 Arbeitsweise

- Zusammenkunft mindestens einmal jährlich (auch virtuell möglich)
  - Zeitpunkt voraussichtlich in einem Zeitraum von April bis Juli in Abhängigkeit von der Befassung mit dem Leistungsbericht und etwaigen Planänderungen
- Übersendung der Sitzungsunterlagen bis 2 Wochen vor dem Termin. Die Übersendung erfolgt elektronisch
- schriftliches Umlaufverfahren kann bei „Geringfügigkeit“ oder Dringlichkeit durchgeführt werden (**Rückmeldefrist mind. 10 Arbeitstage**)
  - Mitglieder können bei Geringfügigkeit widersprechen



## TOP 1 Geschäftsordnung

- Protokolle werden von der Geschäftsführung erstellt, abgestimmt und veröffentlicht. Sie können dem Vorsitz des BGA-NSP zur Verfügung gestellt werden
- alle Mitglieder können Anträge auf Behandlung bestimmter Sachthemen stellen. Diese sind dem Vorsitz bis spätestens eine Woche vor der Sitzung begründet und in Schriftform vorzulegen
- Interessenkonflikte sind zu vermeiden, ggf. partieller Ausschluss möglich
  - die Regelungen in Artikel 3 Absatz 7 der GO sind zu beachten
  - der BGA befindet mehrheitlich darüber, ob nach seiner Auffassung ein Interessenkonflikt vorliegt, der Vorsitz schließt ggf. die Teilnahme aus



## TOP 1 Geschäftsordnung

### **Artikel 4 Stellungnahmen/Beschlüsse**

- Jedes Mitglied prüft die Beratungsunterlagen und kann Stellungnahmen abgeben  
(Stellungnahmen des BGA = Stellungnahmen der einzelnen Mitglieder)
- Beschlüsse werden gefasst zu
  - Beratungsgegenständen nach Artikel 1, die der Begleitausschuss prüft oder zu denen er Stellung nimmt,
  - der Geschäftsordnung oder Änderungen daran



# TOP 1 Geschäftsordnung

## Artikel 4 Stellungnahmen/Beschlüsse

- **Beschlüsse**
  - sollen grundsätzlich einvernehmlich
  - ansonsten mit der Mehrheit der Mitglieder, bei Sitzungen in Präsenz mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, gefasst werden. Enthaltungen werden nicht als Zustimmung gewertet
- bei Beschlüssen über die Geschäftsordnung oder Änderungen daran
  - entscheidet das Votum des Vorsitzes bei Stimmengleichheit
  - besitzt der Vorsitz in ordnungsgemäß begründeten Fällen ein Vetorecht



# TOP 1 Geschäftsordnung

## Beschlussvorschlag

Die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses stimmen der vom Vorsitz vorgeschlagenen Geschäftsordnung unter der Maßgabe mehrheitlich zu, dass die vorgetragenen und vom Vorsitz zugesagten Änderungen vorgenommen werden



## TOP 2 Genehmigung GAP-SP

- Entwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung der 1. Säule der GAP und der flächenbezogenen Interventionen des ELER in dem Verfahren zur Genehmigung des GAP-Strategieplans
- Änderungen und Anpassungen insbesondere bei den Ökoregelungen und den Konditionalitäten
- Förderangebot und Finanzmittelzuteilungen im ELER sind unverändert geblieben

## TOP 3 Auswahlkriterien

	<b>Maßnahme</b>	<b>jährliche öffentliche Mittel (ELER+Kofi)</b>	<b>jährliche ELER-Mittel</b>
<b>Umwelt/Klima</b>	AU KM	26.090.000	21.192.000
	Ökologischer Landbau	15.881.000	15.881.000
	Entwicklung Natur und Landschaft	5.800.000	4.640.000
	Waldumweltmaßnahmen	1.800.000	1.440.000
	Investive Waldumweltmaßnahmen	1.000.000	800.000
	Verbesserung biolog. Vielfalt/Anpassung Klima	500.000	400.000
<b>Landwirtschaft/ Forsten</b>	Ausgleichszulage (ab 2025)	12.000.000	7.800.000
	Risikomanagement	1.000.000	600.000
	Beratung	1.000.000	600.000
	Wissensaustausch/-vermittlung/Infomaßnahmen	500.000	300.000
	Innovationen/Zusammenarbeit	3.000.000	2.100.000
	Junglandwirte	700.000	420.000
	Investitionsförderung landw. Unternehmen (einschl. Tierwohl investiv)	11.000.000	6.600.000
	Tierwohl nicht-investiv	6.000.000	6.000.000
	Forstwirtsch. Infrastruktur	933.333	560.000
	Kalamitäten	300.000	240.000
	Bodenschutzkalkung	800.000	640.000
<b>Ländlicher Raum</b>	Flurneuordnung - Verfahrenskosten	2.666.667	1.600.000
	LEADER	8.000.000	6.400.000
	Abwasserentsorgung	3.333.333	2.000.000
	Investitionen in ländliche Regionen ILE	15.155.858	13.275.204
<b>Technische Hilfe</b>	Technische Hilfe	3.074.128 €	1.844.477 €
<b>Durchschnittliche Jahrestranche</b>		108.428.000 €	90.652.000 €



## TOP 3 Auswahlkriterien

### **Artikel 79 GAP-SP-VO**

- die Verwaltungsbehörden legen Auswahlkriterien fest
  - Dies gilt für Interventionen im Rahmen folgender Interventionskategorien:
    - Investitionen,
    - Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum,
    - Zusammenarbeit,
    - Wissensaustausch und Verbreitung von Informationen.
- gilt für alle in TH angebotenen Interventionen mit Ausnahme der flächen- und tierbezogenen Interventionen und des Risikomanagements



## TOP 3 Auswahlkriterien

### **Artikel 79 GAP-SP-VO**

- gilt nicht für die Förderung im Rahmen von LEADER/CLLD
  - hier erfolgt die Festlegung durch die jeweilige Lokale Aktionsgruppe in den lokalen Entwicklungsstrategien.
- gilt auch nicht, wenn in begründeten Fällen nach Anhörung des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festgelegt wird, insbesondere bei einer Auswahl im Rahmen von Vergabeverfahren. Das ist vorgesehen bei
  - Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
  - Beratungsförderung
  - Förderung von Netzwerken (Zusammenarbeit)

## TOP 3 Auswahlkriterien

### **Grundsätze**

#### Auswahlkriterien

- bewerten die Qualität der Anträge in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Zielstellungen der Interventionen und den ermittelten Bedarfen. Sie sind keine Förderbestimmungen
- sind während des gesamten Planungszeitraums anzuwenden
- müssen in einem angemessenen Zeitraum vor der Auswahlrunde für betroffene Interventionen klar definiert und veröffentlicht sein
- müssen transparent und nachvollziehbar sein
- müssen in ebenso transparenten Auswahlverfahren angewendet und dokumentiert werden



## TOP 3 Auswahlkriterien

### Grundsätze

- Die Vorhabenauswahl erfolgt durch die zuständige Fachbehörde/Bewilligungsstelle
  - Auswahlverfahren werden nach zuvor festgelegten Stichtagen für Antragstellungen mit den zu diesen Zeitpunkten zur Bewilligung vorliegenden Anträgen durchgeführt.
  - Alternativ erfolgt die Auswahl bei kontinuierlicher Antragstellung an zuvor festgelegten Terminen.
  - Die Auswahl einzelner Vorhaben erfolgt für ein vorgegebenes Finanzmittelbudget
- Vor Durchführung der Auswahlverfahren werden die maßgeblichen Stichtage, Auswahlkriterien, Schwellenwerte und die Budgets bekannt gegeben.



## TOP 3 Auswahlkriterien

### **Grundsätze**

- Die Fachbehörden/Bewilligungsstellen bewerten die Vorhaben anhand der festgelegten Auswahlkriterien und Bepunktungssysteme
  - Die Anträge einer Auswahlrunde werden gemäß der Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge (Ranking) gebracht
  - Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets können die Anträge bewilligt werden, die einen zuvor festgelegten Schwellenwert (Mindestpunktwert) erreichen
- die Grundsätze für Auswahlkriterien und –verfahren entsprechen ganz überwiegend denen der Förderperiode 2014-2020

## TOP 3 Auswahlkriterien

### Aufruf

1. Forst (Wegebau, nichtproduktive Investitionen)
2. ENL (nichtproduktive Investitionen)
3. Neuordnung Id. Grundbesitzes (Verfahrenskosten)
4. ILE (Dorfentwicklung, Revitalisierung von Brachflächen)
5. Abwasserbeseitigung
6. Kooperation, EIP, Bildung und Beratung
7. Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen

## TOP 3 Auswahlkriterien

### Beschluss

Abstimmung über den Kriterienkatalog